

DER "FREUNDESKREIS THOMASKIRCHE ERFURT E.V."

ist ein eingetragener Verein, der sich einsetzt für "die Sanierung und Instandhaltung der Thomaskirche, der einzigen neogotischen Stadtkirche Erfurts" (Satzung § 2). Er wurde 1994 gegründet. Aus den 26 Gründungsmitgliedern ist mittlerweile ein Mitgliederbestand von knapp 100 geworden.

Ein wesentlicher Höhepunkt sowohl der Anstrengungen als auch der Erfolge in der Vereinstätigkeit war die Renovierung der Thomaskirche im Jahr 2000. Auch nach diesem Datum bleiben wir der oben genannten Aufgabenstellung, die Thomaskirche auf Dauer zu erhalten, verpflichtet.

Dazu dienen Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie öffentliche Zuschüsse (z.B. Lottomittel).

SEIT DEM 1. MÄRZ 2003 GIBT ES DIE T H O M A S S T I F T U N G

Sie wurde errichtet durch einen anonymen Stifter, der dem "Freundeskreis" ein Stiftungskapital von 100.000,00 € übergeben hat. Dieses Kapital ist ungeschmälert zu erhalten. Die Kapitalerträge sind zweckbestimmt für die Erhaltung der Thomaskirche zu verwenden. Langfristig werden auf diese Weise erhebliche Beträge erwirtschaftet, die der Thomasgemeinde bei ihren Bemühungen um die Erhaltung ihrer Kirche helfen.

AUCH SIE KÖNNEN STIFTERIN ODER STIFTER WERDEN!

Das Stiftungskapital kann durch sogenannte "Zustiftungen" erhöht werden. Ab 100,00 € können Zuwendungen an den "Freundeskreis" als Zustiftung bestimmt werden. Die Stifterin / der Stifter erhält über den gestifteten Betrag eine Stiftungsurkunde.

WIR WERBEN FÜR DIE THOMASSTIFTUNG,

weil wir glauben, dass es Menschen gibt, die –weit in die Zukunft und sogar über die eigene Lebenszeit hinaus gedacht– eine bleibende Verbundenheit mit der Thomaskirche zum Ausdruck bringen möchten. Manchmal bieten z.B. ein Geburtstag, ein besonderer Termin im beruflichen Leben, eine Erbschaft oder ähnliche Anlässe die Gelegenheit, der Thomaskirche über den "Freundeskreis" eine besondere Geldzuwendung zukommen zu lassen.

DIE THOMASSTIFTUNG

ist eine unselbstständige Stiftung unter dem Dach des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V.". Sie wird verwaltet von einem Stiftungsrat, der aus drei Vorstandsmitgliedern des "Freundeskreises" benannt wurde (siehe Satzung der Thomasstiftung auf der Rückseite dieses Blattes).

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN "SPENDEN" UND "STIFTEN"?

① **EINE SPENDE** ist für einen Zweck bestimmt, der häufig in zeitlicher Nähe liegt und auf ein konkretes Vorhaben bezogen ist. Da der "Freundeskreis" nicht die Aufgabe hat, Geld anzuhäufen, werden Spenden (wie auch Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse) in der Regel binnen 1-2 Jahren ausgegeben. Eine Spende hat dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie "zeitnah" der Erfüllung des Spendenzwecks dient, d.h. aufgebraucht wird.

② **EINE STIFTUNG** ist darauf ausgerichtet, eine beständige Einnahmequelle zu schaffen. Die Erfüllung des Vereins- oder Stiftungszwecks wird damit auf Dauer gesichert. Das gestiftete Kapital wird dabei aber nicht aufgebraucht, sondern nur zur Erwirtschaftung von (Zins-) Gewinnen benutzt. Es bleibt im Grundbestand erhalten und stellt somit eine bleibende Hinterlassenschaft des Stifters / der Stifterin dar.

DIE MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATES

sind Andreas Lindner, Hartmut Grobe, Friedrich Hilgenfeld (zugleich Mitglieder des Vorstandes "Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V."), siehe Satzung auf der nächsten Seite.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die Thomasstiftung vorstellen und Sie eventuell als Zustifterin / Zustifter gewinnen.

SPRECHEN SIE UNS BITTE AN, WENN SIE WEITERE INFORMATIONEN WÜNSCHEN!

Adresse: Thomasstiftung im Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V., Puschkinstr. 11, 99084 Erfurt
Tel.: 03 61 / 345 62 64, Fax.: 03 61 / 262 895 91,
E-Mail: buero@thomasgemeinde-erfurt.de, www.thomasgemeinde-erfurt.de

Bankverbindung: Thomasstiftung, bei Ev.Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN: DE96 5206 0410 0008 0242 51 BIC: GENODEF1EK1

Satzung der THOMASSTIFTUNG — Stiftung im “Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V.”

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz: Die Stiftung führt den Namen "Thomasstiftung". Sie ist eine unselbständige Stiftung des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V.". Sie wird durch dessen Vorstand vertreten. Sie hat ihren Sitz in Erfurt.

§ 2 Stiftungszweck: Die Thomasstiftung hat den alleinigen Zweck, die Arbeit des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." für die Sanierung, Renovierung und Erhaltung der Thomaskirche wirksam und dauerhaft zu unterstützen. Die Stiftung verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen: Das Stiftungsvermögen beträgt 111.200 €. Das Stiftungsvermögen wächst durch Zustiftungen und Erträge. Es ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Es wird eine stetige Mehrung angestrebt, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Zustiftungen und Vermächtnisse können innerhalb der Stiftung ausgewiesen werden, wenn diese von nicht unerheblichem Umfang sind. Hierüber entscheidet der Stiftungsrat.

§ 4 Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens: Die Erträge der Stiftung sind ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt ehrenamtlich. Verwaltungskosten fallen nicht an. Freie Rücklagen aus dem Stiftungsvermögen dürfen gebildet werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Organ: Der Stiftungsrat ist das Organ der Stiftung. Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig. Vom Stiftungsvermögen dürfen nur notwendige Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

§ 6 Die Mitglieder des Stiftungsrates: Der Stiftungsrat besteht aus 3 Mitgliedern. Sie werden aus den 5 Vorstandsmitgliedern des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." benannt und von der Mitgliederversammlung des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." bestätigt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und entspricht der Wahlperiode des Vorstands des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V."

§ 7 Treuhänderische Verwaltung: Das Stiftungsvermögen wird vom Stiftungsrat treuhänderisch verwaltet. Er beschließt über die Mittelverwendung und berichtet der Mitgliederversammlung des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." jährlich über die Aktivitäten.

Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: Aufstellung des Wirtschaftsplanes; Sparsame Verwendung und Mehrung des Vermögens der Stiftung; Entscheidung über die Verwendung der Stiftungserträge und Zustiftungen.

§ 8 Beschlussfassung: Der Stiftungsrat trifft sich mindestens einmal jährlich, ansonsten nach Bedarf. Zu den Sitzungen wird schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn zwei der drei Mitglieder des Stiftungsrates, darunter die/der Vorsitzende, anwesend sind. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind aktenkundig zu machen. Die Entscheidungen des Stiftungsrates sollen im guten Einvernehmen mit dem Vorstand des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." erfolgen.

§ 9 Satzungsänderung: Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit des Stiftungsrates und der Genehmigung des Vorstandes des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V."

§ 10 Auflösung: Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das gesamte Vermögen der Stiftung an den "Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V."

§ 11 Inkrafttreten: Die Stiftung ist errichtet mit dem Eingang des Stiftungskapitals auf dem für die Stiftung errichteten Konto.

Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V.

Der Vorstand: A. Lindner Vorsitzender; F. Hilgenfeld stellv. Vorsitzender; H. Grobe, W. Seezen, S. Rothe, M.Unger